

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 2. Montags den 12. Jan. 1795.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛ.

Thun kund und fügen Euch nachstehenden Emigrirten der Stadt Hausberge, als

1. Henrich Anton. 2. Johann Wilhelm. 3. Carl Johann und 4. Johann Jacob Sörry. 5. Henr. Wilhelm Luhnmann. 6. Georg Philipp Fischer. 7. Christian Gottlieb Bunte. 8. Carl Meyer. 9. Johann Philipp Kurbach. 10. Friderich Joseph Saul. 11. Jonas und 12. Gerhard Schmidt. 13. Friderich Wilhelm Schäffer. 14. Friderich Wilhelm Biermann. 15. Heinrich Bartels. 16. Friderich Schnüll. 17. Christian Carl Dahle. 18. Carl und 19. Johann Philipp Nöding. 20. Carl Wiese. 21. Johann Friderich und 22. Carl Wilhelm Rauzner. 23. Johann Friderich und 24. Johann Diederich Welling hierdurch zu wissen, daß der Advocatus Fisci Camera wider Euch klagend angebracht habe, daß Ihr ungehörlicher Weise und ohne Erlaubnis Euer Vaterland verlassen, mithin gegen Euch anzunehmen sey, daß Ihr der Werbung halber ausgetreten seyd. Wenn nun derselbe zugleich auf Eure öffentliche Verabladung angetragen, diesem Ansuchen auch deferirt worden; als citiren und befehlen Wir Euch hierdurch, Euch sofort in Euer Vaterland wieder zurück zu begeben, und daß dieses

geschehen, spätestens in Termino den 4ten April 1795. vor dem Regierungs-Rath v. Hellen anzuzeigen, und glaubhaft nachzuweisen, auch Euch wegen der bisherigen unerlaubten Entfernung zu verantworten. Solltet Ihr diesem Befehle nicht gehorsame Folge leisten; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr nach Ablauf des Termins durch ein Erkenntnis für treulos ausgetretene Landesinder geachtet, und sowohl Eures gegenwärtigen, als zukünftig Euch durch Eibschafft oder sonst etwa anheim fallenden Vermögens für verlustig erklärt, und dem Fisco zuerkannt werden wird. Urfundlich ist diese Edictal-Citation allhier und zu Hausberge affigirt, auch den Lippsstädter Zeitungen, und hiesigen Intelligenz-Blättern dreymahl inserirt worden.

Sign. Minden am 24ten Decbr. 1794.
Anstatt und von wegen ꝛ.

v. Armin.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛ.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, Euch, dem Herrmann Heinrich Cläusmeyer aus Niederbecksen, Amts Blottho, der Ihr Eure Ehefrau Elisabeth geborne Steinmanns vor 9 Jahren verlassen, und nicht zurückgekehret seyd, daß gedachte Eure Ehefrau dahero gegen Euch Klage erhoben, und um Eure öffentliche Verabladung nachgesucht habe, welchem Gesuche

Wir auch statt gegeben haben, und haben Euch Herrmann Heinrich Clausmeyer also hiemit vor, Euch zwischen hier und dem aufs letzte vor dem Deputato Regierungsrath Craven auf den 15ten April c. angeetzten Termin entweder hieselbst wieder einzufinden, oder doch Euren Aufenthaltsort und die Gründe Eurer Abwesenheit anzuzeigen, und könnt Ihr Euch deshalb an einen der hiesigen Justizcommissarien wenden, wovon Euch der Cammerassistentzrath Stube oder der Cammerfiscal Müller vorgeschlagen werden, und einen davon mit Instruction versehen. Werdet Ihr Euch aber bis zu dem obigen Termin nicht melden, so werdet Ihr für einen bösslichen Verlasser Eurer Ehefrau nicht nur erklärt, und das Band der Ehe zwischen Ihr und Euch getrennet, sondern Ersterer auch nachgelassen werden, sich anderweit ehelich zu verbinden. Wornach Ihr Euch zu achten habt, und ist zu Urkund dessen diese Edictalcitation erlassen, und gehörig öffentlich bekannt gemacht worden. So geschehen Minden am 6ten Jan. 1795.

Anstatt und von wegen ic. ic.
v. Arnim.

Da es die Nothwendigkeit erfordert hat daß die Stette des Coloni Halsenberg sub no. 30 zu Werste wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und es daher erforderlich ist, daß das Creditwesen dieser Stette reguliret werde; so werden hiersdurch alle und jede, welche an den Colonium Halsenberg, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und spätestens in Termino den 25. Februar 1795 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen, und demnächst ihre Ver-

friedigung von den Nachkünften der elocirten Stette nach dem abzufassenden Ordnungsbescheide zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militärpersonen, als welchen ihre Rechte vorbehalten werden, mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden befriediget sind. Sign. Hausberge den 15. Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Alle diejenigen so an dem Nachlasse des verstorbenen Heuerl. Rindermann in Wiegmanns Kotten zu Westerhausen Ansprüche und Forderungen haben, werden bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet solche in Termino den 4ten Februar an der Amtsstube zu Enger anzugeben, denen abwesenden Militärpersonen aber ihre Rechte vorbehalten.

Amte Enger den 5ten Januar 1795.

Consbruch.

Alle und jede welche an den wegen Unzulänglichkeit des Vermögens in Concurs gerathenen Erbpächter Johann Hermann Struck Ansprüche u. d. Forderungen haben, werden hiedurch citiret solche in Termino den 18ten Febr. 1795. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu bescheinigen. Bloss denen abwesenden Militärpersonen werden ihre etwaigen Rechte vorbehalten. Amte Enger den 8ten Dec. 1794.

Consbruch.

Amte Ravensberg. Die Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Marie Elisabeth Wiemanns in Bockhorst werden hiemit zur Ausgabe ihrer an dieselbe habenden Forderungen bey Gefahr nachheriger Abweisung ad Terminum den 11ten Febr. 1795. vorgeladen.

Amte Ravensberg. Da über den geringen Nachlaß der bey dem Coloni-

Corbas in der Stroth in Pockhoist verstorbenen Eheleute Heuerkunge Friderich Hummert der Concurſ eröfnet worden; so werden derselben Gläubiger zur Angabe ihrer habenden Forderungen auf den 13ten Febr. 1795 bey Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen. Wobey jedoch der abwesenden Militair-Personen ihre etwaige Rechte vorbehalten werden.

Amte Schildesche. Auf dem hochadelichen Stifte Schildesche leibseigenbehörigen in den Wieden Stätte no. 23 Wiebold Schildesche sind die bisherigen Besitzer beiderseits unlängst verstorben, und die Schuldenumstände auszumitteln nöthig, damit darauf wegen der Abzahlung und Verschreibung der Brautstücke für die übrigen Kinder gehörige Rücksicht genommen werden könne. Es werden daher bey Strafe der gänzlichen Abweisung Alle und Jede, welche Forderungen haben, hierdurch ein für allemal auf den 31. Januar 1795 nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Rechtsfertigung vorgeladen, den abwesenden Militairpersonen jedoch ihre Gerechtfame vorbehalten.

Demnach die Ehefrau des von hier entwichenen Kaufhändlers Friedrich Moritz Alschoff bey dem hiesigen Stadt und Matrimonial Gericht auf die Trennung der Ehe angetragen hat; so wird gedachter Alschoff vor hiesiges Gericht zur Einlassung auf die wider ihn Ehebruchs halber von seiner Ehefrau Johanne Henriette Elisabeth geborne Mumperows angestellte Ehescheidungs Klage, und Abwartung der ordnungsmäßigen Instruction der Sache auf den 16ten Merz 1795. Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß dafern er in diesem Termine ungehorsamlich ausbleiben wird, er des zum Grunde der Klage angegebenen Ehebruchs in Contumacia am für geständig geachtet, und dem zusol-

ge das Band der Ehe zwischen ihm und der Klägerin durch rechtliches Erkenntniß geschieden werden sol. Unkründlich ist gegenwärtige Edictal Citation unter gerichtlichem Siegel ausgefertiget, und hiesigen Orts mittelst Anschlages öffentlich bekannt gemacht, auch den Mindenschen Wochen und Lippstädtischen Zeitungs-Blättern zu dreymahlen inseriret worden. Sig. Bielefeld im Stadtgericht den 17ten November. 1794. Buddens. Hoffbauer.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Auf Befehl hochpreisslicher Landesregierung und Pupillen-Collegii sollen nachstehende den Erben des verstorbenen Regierungs-Pedellen Kind zugehörigen Immobilien freiwillig jedoch öffentlich verkauft werden. 1. Das kleine Haus an der Tränke zwischen dem Joekemeyerschen und Krohnschen Hause belegen und mit einer jährlichen Abgabe von neun mgr. an das Gasthaus beschwert taxirt zu 43 Rt. 6 mgr. 2. Der Garten bey diesem Hause nach der Abtretung ein Drittel Achatel Morgen haltend gewürdigt zu 40 Rt. 3. Sechs und einen halben Morgen Zins und Zehntland in der großen Dombreden in vier Stücken belegen wovon auch jährlich 25 mgr. Landschah entrichtet werden müssen angeschlagen zu 325 Rt. 4. Der Garten außer dem Fischer Thore auf dem Bollwerk belegen, wovon an die Dombvicarien 9 mgr. und an Landschah 5 mgr. jährlich entrichtet werden müssen, taxirt zu 110 Rthl. 5. Noch ein Garten daselbst mit Abgaben nicht beschwert angeschlagen zu 80 Rt. 6. Eine Wiese vor dem Weeser Thore bey Dirmanns Garten belegen nach der Abtretung 2 Morgen haltend mit 20 mgr. Landschah pnerirt und taxirt zu 300 Rt. 7. Eine Gartenflage vor dem Fischer Thore Sechs Morgen nach der Abtretung haltend wovon nach dem Städtischen Catastro Zwey Rthl. Landschah und an die Vicarien Communität 4 Rt. jährlich bezahlt

werden müssen. Diese Gartenflage ist in 3 Theile geschlagen nemlich a) Sieben St. an dem Capitulstande von Süden nach Norden schließend und 1/2 Achtel haltend taxirt zu 450 Rt. b) Vierzehn Stücke von Osten in Westen bey Beermauns Garten belegen 1/2 Achtel haltend geschätzt zu 300 Rt. c) Sieben Stücke noch daselbst Achtzeden Achteil haltend angeschlagen zu 450 Rthl. 8. Ein kleiner Garten bey dem Bollwerke vor dem Fischer Thore ein halb Achtel groß mit 2 mgr. Landschaf und noch 2 mgr. 4 Pf. so ehedem der verstorbene Choral Musmann erhoben, beschwert, und taxirt zu 26 Rt. 9. Ein kleiner Garten vor dem Marien Thore am Steinwege anderthalb Achtel groß angeschlagen zu 65 Rt. 10. Der halbe ehemalige Jägersche Garten vor dem Marien Thore 4 Achtel haltend und mit 12 mgr. 6 Pf. Landschaf beschwert gewürdiget zu 145 Rt. 11. Der ehemalige Wögelersche Garten vor dem Fischer Thore 3 Achtel haltend mit 8 mgr. Landschaf onerirt und gewürdiget zu 109 Rthl. 12. An Kirchenstühlen a) Einer in Martenkirche von 3 Sitzen unter der Orgel vor der Reichtkammer sub Nr. 77 taxirt zu 50 Rt. b) Der ehemalige Meyersche Stuhl in der Martini Kirche oben dem hohen Chor auf der neuen Prieche von 6 Sitzen taxirt zu 120 Rt. c) Ein Stand daselbst sub Nr. 8. unter der Rathspriche angeschlagen zu 5 Rthl. d) Ein Stuhl daselbst Nr. 14. von 5 Sitzen taxirt zu 100 Rt. 13. An Begräbnißstellen a) Ein Begräbniß auf Martini Kirchhofe bey der ehemaligen Zeugschmiede für 2 Leiber ohne Leichenstein in der 6ten Reihe Nr. 18 taxirt zu 1 Rt. 18 mgr. b) Das vor- malige Krügersche Begräbniß daselbst für 2 Leiber nebst ein Leichenstein in der 6ten Reihe Nr. 15 taxirt zu 5 Rt. c) Das vor- malige Abnemannsche Begräbniß auf dem Marten Kirchhof für 2 Leiber mit einem großen Leichenstein in der 7ten Reihe Nr. 3. nach der Südseite belegen taxirt zu 4 Rt. d) noch ein Begräbniß auf diesem Kirchhof

an der Nordseite neben dem Chor auf 6 Leiber ohne Leichenstein taxirt zu 6 Rthl. Da nun zum Verkauf vorstehender Parcellen Termin subhastationis auf den 14. Nov. 20. Dec. 94 und 24. Jan. 95 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt sind, so können sich alsdann die lusttragende Käufer auf dem hiesigen Rathhause melden die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden noch mit Vorbehalt der Approbation hochpreisllicher Regierung und der Genehmigung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Es wird zur nochmaligen öffentlichen Feilbietung des dem Invaliden Bachmann zugehörige auf dem Stifte sub No. 689 belegenen zu 81 Rt. 18 Mgr. taxirten Hauses Terminus auf den 13ten Febr. a. c. angesetzt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, und dem Befinden nach, auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

Minden. Es stehen zwey Waagepferde zum Verkauf, als ein schwarzes sechs Jahr, ein braunes vier Jahr alt; Liebhaber wollen sich in der Wohnung des Bürgers Johann Koch alhier melden. Da auf Ansuchen einiger ingroßirten Gläubiger die Neubauerer des Neubauer Gunkel sub Nr. 98. zu Grimminghausen, nemlich 1. das zu 150 Rt. taxirte Wohnhaus, 2. der dazu gehörige 1 und einen halben Morgen haltende und zu 60 Rthl. taxirte Garten, 3. zwey Zuschlüge, wovon der eine 3 und einen halben Morgen hält und zu 130 Rt. gewürdiget, der andere aber 1 und einen halben Morgen hält und zu 100 Rt. 12 mgr. taxirt worden, und 4. die einen Morgen haltende und zu 72 Rt. taxirte Wiese, von welchen Grundstücken jährlich nachstehende Abgaben entrichtet werden müssen, als a) an Contribution und Cavallerie - Geld 1 Rthl.

10 ggr., b) an das Königl. Forstamt einen Canon von 3 Rthl. 10 ggr. 8 Pf. und c) Fehrgeld 1 ggr. meistbietend verkauft werden soll, und zu diesem Ende Terminus auf den 10ten Febr. 1795. des Morgens um 9 Uhr bezielet worden; so werden die etwaige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine hieselbst am Amte einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen. Zu gleicher Zeit müssen auch diejenigen, welche an den vorhin bemerkten Realitäten etwa noch dingliche Rechte haben sollten, die nicht in dem Hypothekenbuche eingetragen sind, solche in dem bezielten Termine gehörig angeben, in dessen Entstehung aber werden sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden. Sign. Hausberge den 20. Nov. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Herford. Ein Haus in hiesiger Stadt, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nahe am Thor, zur Handlung sehr gelegen, und worin seit langen Jahren Handlung getrieben worden, steht aus freier Hand zu verkaufen: Es befindet sich in und bey demselben, eine Stube, wobei eine Schlafkammer, eine Boutique, 4 Aufkammern, ein großer Saal, Küche und 2 Kellers, drey beschlossene Boden, ein Brunnen, auch ein kleiner Kräuter- oder Blumen Garten, desgleichen ein Hinterhaus zum Ackerbau eingerichtet, worin Stallung fürs Vieh und eine Holzremise, ferner ein großer Garten ohnweit der Stadt, so mit Obstbäumen und Spargelbeeten versehen. Kauflustige können sich melden und die Conditiones erfahren bey dem Organist Winzer auf der Radewig.

Das dem Hufschmidt Brinkmann zugehörige auf der Lüberstraße sub Nr. 99 belegene Haus, worin vorn herans 2 Stuben und 2 Kammern, hinten rechter

Hand, eine Kammer und geräumiger Stall, oben an beiden Seiten 2 Kammern und ein beschlossener Boden, hinterm Hause ein geräumiger Garten befindlich ist, sol ab instantiam Creditorum meistbietend öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist von Werkständern mit Ausschluß der darauf haftenden Canon: als jährlich 3 Rthl. an die große Schulrechnung, 2 ein einen halben Rthl. an das Armenkloster, und 2 einen halben Rthl. an die Bergmannsche Donation, zu 350 Rthl. gewürdiget worden. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, sich in Terminis den 28sten Novbr. 30sten Decbr. 94. und 10ten Febr. 1795 am Rathhause von 10 bis 12 Uhr einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches nach Befinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenigen, die an besagtem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Licitationstermin unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden, anzugeben; jedoch werden den abwesenden Militairpersonen ihre Rechte vorbehalten. Signatum Herford den 23sten Octbr. 1794.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Nachdem über das Vermögen des Erbpächter Johann Hermann Struck zu Hellgen per Decretum vom heutigen dato der Concurß eröffnet worden, und zu Constituirung der Activ-Masse auch die Subhastation dessen auf den Gründen des Meyer zu Hellgen angelegter Neuwohneren erforderlich, diese aber durch Sachverständige 1. zum Abbrechen und Umbauen auf andern Boden zu 98 Rthl. 1. gr. dahingegen 2. wenn das Gebäude stehen bleiben, und die Erbpacht mit Consens des Grundherrn, welcher solches zu gestatten nicht abgeneigt ist, continuirt werden kann zu 210 Rthl. 30 gr. gewürdiget worden. Als wird ges-

dachte Neuwobnercy hierdurch öffentlich und gerichtlich subhastivet, und Terminus licitationis auf den 18ten Febr. 1795ten Jahres an der Engerschen Amstube bezielet, in welchen Kauflustige annehmlich die-then, und dem Bestinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Amte Enger den 8ten Decbr. 1794.
Conbruch.

Amte Werther. Es soll das dem rev. Capitulo zu Bielefeld eigene, und ohne Abzug der Abgaben, zu drey prCent auf 10221 Rthlr. taxirte Wesselingsche Colonat in der Brsch. Theenhausen Nr. 6, zufolge rechtskräftigen Erkenntniß, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Des Endes sich Kauflustige in Terminis den 4ten Febr., 22ten April, und Sonnabends den 27ten Junius 1795. Vormittags zu Bielefeld am Gerichtshause einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen haben, worauf dann der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nachgebote finden nicht statt, und die Taxe kann jeder einsehen, sowohl beyhm Amte, als bey dem Königlichem Unterförster zur Mühlen zu Werther. In erwehnten Terminen müssen auch, außer den bekannten Königlichem und Guts herrlichen Abgaben, alle diejenigen, welche real Gerechtfame an das Colonat zu haben vermeynen, solche angeben, widrigenfalls gegen den Käufer und künftigen Besitzer die Abweisung erfolgt.

Die sub Nr. 13. Baversch. Sandhagen im Gadderbaum belegene Erdmeyerstädtisch freye Stette des Linnen-Fabricant Stellbring, der Jägerkrug genannt, soll Schulden halber am 14ten April 1795ten Jahres Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld meistbietend verkauft werden. Diese wohlbelegene Stette besteht aus einem neuen Wohnhause, Kotten, 7 Schef-felsaat Erbpachtsland und einem Erbpachts-Antheil am Holschenbrock und ist nach Abzug der jährlich-n Abgaben ad 14 Rt. 23

ggr. 4 Pf. auf 2251 Rthlr. 26 ggr. 8 Pf. von den Taxatoren veranschlaget. Diejenigen, welche diese Stette zu kaufen und zu besitzen fähig sind, müssen an gedachtem Tage ihr Gebot eröffnen, wo denn in Geseßg Allerhöchster Cammer-Bewilligung der Bestbietende den Zuschlag erhalten und auf kein nachheriges Gebot weiter reflectirt werden wird. Amte Frackwede am 22ten Sept. 1794.

III Sachen zu verpachten.

Die Jagd in der Bogtey Berg und Bruch soll auf anderweite 6 Jahre von Trinitatis 1795. an in Terminis den 15ten, 22ten und 29ten January 1795 Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer verpachtet werden. Sign. Minden am 2ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. v. Redeker. Bacmeister.

Minden. Zu Ostern d. J. wird die von bürgerlichen Lasten freye Wohnung in dem Nebenhause des Assistenzraths Stube in der Brüderstraße miethlos. Sie besteht aus drey heizbaren Zimmern, einer hellen Küche, einem gewölbten Keller, Schlafstelle für einen Domestiquen, kleinen Hofraume und Feuerungöremise und kann auf Ostern bezogen werden.

Minden. Ein sehr gutes Logis, ist zu vermietheu, und bey dem Kaufmann Hrn. Meyer auf dem Rampe zu erfragen.

Nachdem das zu Befriedigung derer von Brinckischen Creditoren bis noch in Administration stehenden auf Michaelis 1795 pachlos werdende adelich von Brinckische Gut zu Riepen Amts Rodenberg, welches nach Inhalt des darüber errichteten, und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegenden Pacht-Anschlags auch der vorherigen Pacht-Contracte aus folgenden Stücken bestehet, als a) dem Wohn- und Haushaltungs-Gebäuden samt dazu gehd-

rigen Gartens auch einer Wiese beydes zusammen etwa 4 und einen halben Morgen groß, b) ohngefehr 100 Morgen Zins und Zehndfreyen Saat-Landes, c) etwa 53 Morgen an Wiesen und Cumpen, d) dem Korn und Fleischzehnden welcher erstere von 331 Morgen saadigen vor und um Riesen gelegenen Landes gezogen wird, e) einer Schäfferey Gerechtigkeit, welche in Ansehung der Schaafanzahl uneingeschränkt und füglich mit 300 Stück triftbaaren Viehes benutzt werden kann, f) an Frucht Zins-Gefällen (ausschließlich derer welche im Hannoverschen fallen, und antichrestisch versezt sind,) aus 2 Mtr. Waizen, 15 Mtr. Roggen, 37 u. 1 halb. Mtr. Gerste und 26 Mtr. 1 Hbt. Hafer wie auch 1 Mtr. Bohnen, g) aus gewissen Geld-Gefällen, als Dienstgelde, Mah-Schwein und Michaelis Schatz-Geldern zu überhaupt jährlicher 82 Rt. 1 mgr. 1 Pf., auch letztlich, h) einem jährlichen Prästando von gewissen Zins Hühnern und Eyern zu einem Geld Anschlag von 6 Rt. 7 mgr. von Gerichts wegen auf 2 andernweite Brackel-Zeiten von 12 Jahren an den Meistbietenden hinwiederum verpachtet werden soll, und dann hierzu Terminus auf den 28ten März 1795. angesetzt worden; so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche ersagtes Guth samt Zubehörungen auf genannte Jahre anderweit in Pacht zu übernehmen gesonnen, und nicht nur hinlängliche Sicherheit stellen, sondern auch beglaubte Attestate wegen ihres Verhaltens und der Wissenschaft in der Haushaltung und Oeconomie beybringen können, alsdenn auf Fürstlicher Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, die weitere Conditiones vernehmen, ihr Geboth darauf thun, und die Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen können.

Sign. Kinteln den 20ten Decbr. 1794.

(L. S.) Fürstl. Hessen-Schaumburg.
Regierung daselbst.

In dem zur anderweiten Verpachtung derer im Amte Schaumburg gelegenen auf Maitag 1795 pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Delbergen am 13ten Septbr. a. c. abgehaltenen zweiten Licitationstermin sind abermals keine annehmliche Gebote erfolgt, weshalb dann Sonnabends den 24sten Jan. 1795ten Jahrs eine dritte Licitation abgehalten werden soll. Es haben demnach diejenigen welche die gedachten beyden Vorwerke zusammen oder Eins derselben zu pachten gesonnen sind, in präfixo Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung sich einzufinden, nach vorgängiger Vernehmung derer Pachtbedingungen, welche so wie der Bestand und die Beschaffenheit der Vorwerke, auch vor dem Termin bei mir zu erfragen stehen, ihre Gebote ad Protocollum abzugeben und sodann für den Höchstbietenden mit Vorbehalt höherer Ratification, den Zuschlag zu gewärtigen. Wobei aber weiter zur Nachricht dient, daß auch in diesem dritten Termin nur diejenigen als Licitanten admittirt werden, welche durch obrigkeitliche Bescheinigung darzuthun im Stande sind, daß es ihnen weder an den nöthigen ökonomischen Kenntnissen und sonst erforderlichen Eigenschaften noch auch insbesondere an hinlänglichem Vermögen fehle, um die für die beiden Vorwerke auf 3000 Rthlr. vorgeschriebene Sicherheit stellen, und das gegen 9000 R hlt. betragende und ebenwohl pro speciali hypotheca haftende Vieh- und Feldinventarium bei dem Pachtrantritte sofort baar erlegen zu können.

Kinteln den 18ten Decbr. 1794.

v. Schmerfeld,

Geheimer Cammerath und Cammerdeputatus daselbst.

IV Gelder so auszuleihen.

Herford. Ein tausend Rthlr. in Golde Puxillengelder können sofort gegen hinlängliche Sicherheit ausgezahlt werden. Man wendet sich deshalb an das

combinirte Königl. und Stadtgericht, oben den Stadtdirector Diederichs.

V Ehe-Verbindung.

Allen unsern wahren Gönnern, Verwandten und Freunden, machen wir die, unter uns geschlossene Eheverlobung, und bald darauf zu vollziehende eheliche Verbindung hiemit ergebenst bekannt, und ersuchen um die Fortdauer Ihrer schätzbaren Freundschaft. Borgholzhausen den 7ten Januari 1795.

Friedrich Wilhelm Lindemann.
Anna Margareta Zigeler.

VI Sterbe-Fälle.

Raum ein Jahr war ich mit meinem Gemahl verbunden, und schon jetzt trennte der Tod das Band unserer Vereinigung. Ich betraure den Verlust des Königl. Preuss. Cammerherrn, Ritter des Churpälzischen goldenen Löwen-Ordens und Dohmherrn zu Collberg, Friedrich Wilhelm Grafen zu Milkau, Erbherrn auf Schwede und Stedingsmühle, welcher mir nach seiner kurzen Ehe am 16ten December v. J. entrißen wurde. Er starb zu Dresden an der Auszehrung im 27sten Jahre seines Alters. Wer den Verstorbenen Kante, wird an meinem Verluste Antheil nehmen. Davon bin ich auch ohne schriftliche Beileidsbezeugungen überzeugt, die ich daher gehorsamst verbitte.

Musen bei Herford am 3ten Jan. 1795.
Henriette verwittwete Gräfin zu Milkau,
gebörne von Mitzlaf.

Es hat der Vorsehung gefallen am 5ten dieses Abends 11 Uhr meine liebe Gattin Maria Sophia Charlotte Schreven gebörne Babbe im 63sten Jahre ihres Alters und im 25sten Jahre unserer glücklich und zufrieden geführten Ehe an den Folgen einer Brustkrankheit durch den Tod von der Seite zu nehmen. Sanft entschlummerte Sie in Bewußtseyn eines rechtschaffnen geführten Lebens. — Alle die Sie kannten betrauren mit mir den Verlust einer guten Frau und meine 2 Kinder den Verlust einer sorgfältigen Mutter.

Meinen Verwandten und Freunden mache ich solches hiedurch unter Verbitung aller Beileids-Bezeugung die nur meinen Kummer noch vermehren würde bekannt.
Herford am 9ten Januar 1795.

Friedrich Wilhelm Schreve.

VII Avertissemens.

Minden. Allen sowohl auswärtigen als einheimischen Restanten der hiesigen Marien Kirche, wird hiedurch erinnert gemacht, daß sie ihre Reste von Zinsen, Zinskoru, Kirchengeld, Kirchenstuhl und Klappenmieten längstens innershalb 3 Wochen abführen müssen, wenn sie nicht unausbleibliche Execution gewärtigen wollen.

Minden. Sollte jemand auswärtig gewillet seyn, einem Knaben die Buchbinderprofession erlernen zu lassen, der kan sich in Minden bey dem Königl. Kammerbuchbinder Stiegmann melden.

VIII Notification.

Friedrich Wilhelm Sostmann alhier, hat seine halbe Wiese auf den Bahlen an die Wittwe Heremann hieselbst, für 100 Rthlr. Gold verkauft und die gerichtliche Confirmation darüber erhalten.

Königl. Preuss. Amt Petershagen.
den 13ten Decbr. 1794.

IX Brodt-Taxe.

der Stadt Minden, vom 1. Jan. 1795.
Für 4 Pf. Zwieback 6 lot 2 D.
" 4 " Semmel 7 " 2 "
Für 1 Mgr. fein Brod 24 " "
" 1 " Speisebrod 28 " "
" 6 " gr. Brod 9 Pf. " " "

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes 2 mgr. 4 pf.
1 " schlechieres 1 " 4 "
1 " Schweinefleisch 3 " 4 "
1 " Kalbfleisch wovon der
Brate über 9 Pf. 2 " 4 "
1 " dito unter 9 Pf. 1 " 4 "